

Volks-Zeitung

Berühmte Privat-Sammlung römischer Marmorfiguren wird versteigert



Mit „Unterhaltungs-Blatt“
 Moden-Zeitung Sport-Zeitung
 Film-Zeitung Haus u. Gartenztg
 Techn.-Zeitung Witzblatt „ULK“
 BERLIN LIT. WENIG WIN
 2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH



Umzüge im Unabhängigkeitstag 10 Bombay

Aus Nahrungssorgen . . . — Eielsons letzter Weg — Die Regierung wird entscheiden

Fachanwälte

Die deutsche Anwaltschaft hat jetzt eine Entscheidung von grösster Wichtigkeit getroffen. Sie hat nämlich eine Spezialisierung der einzelnen Anwälte auf ein bestimmtes Fach zugelassen, ähnlich jener Spezialisierung, die bei den Aerzten schon seit langer Zeit durchgeführt ist. Nachdem die offizielle Bezeichnung „Fachanwalt“ grundsätzlich zugelassen war, ist nunmehr auch die Liste der zugelassenen Fächer veröffentlicht worden. Es wird in Zukunft Fachanwälte für Steuerrecht, Urheber- und Verlagsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Staats- und Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht geben. Das Strafrecht ist als Spezialfach noch nicht zugelassen, aber die Zulassung wird zweifellos noch erfolgen, da ja der Strafverteidiger sich auch schon längst spezialisiert hat.

Die Zulassung des Rechtsanwalts als Fachanwalt erfolgt erst, wenn der Anwältler fünf Jahre hindurch in die Anwaltsliste eingetragen war. Nur in Ausnahmefällen wird die Frist auf drei Jahre verkürzt. Der Vorstand der Anwaltskammer erteilt dann dem Bewerber das Recht, die Bezeichnung „Fachanwalt“ offiziell zu führen. Im allgemeinen darf sich der Anwalt nur für ein Fach spezialisieren. Ausnahmen sind jedoch zugelassen, vermutlich dann, wenn es sich um wesensverwandte Gebiete handelt. Der Rechtsanwalt führt dann z. B. folgenden Titel:

Rechtsanwalt Krause,
 Fachanwalt für Steuerrecht.

Man wird diese Neuerung nicht nur in den Kreisen der Anwaltschaft selbst begrüssen. Auch das Publikum hat ein Interesse daran, zu wissen, ob der Anwalt, an den es sich wendet, auf einem bestimmten Gebiete besonders gut beschlagen ist oder nicht.

Polen-Vertrag wird mitentschieden

Der Beschluss des Reichskabinetts / Die Ausgabenseite des Etats

Das Reichskabinett erledigte in seiner gestrigen Sitzung die Ausgabenseite des Etats für 1930 bis auf einige kleinere Restpunkte, die noch im Laufe dieser Woche ihre abschliessende Behandlung finden werden.

Des weiteren erstattete der Reichsaussenminister dem Kabinett Bericht über den Stand der Ausschussverhandlungen über den Young-Plan und ferner über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen.

Das Kabinett beschloss im Sinne der Ausführungen des Reichsaussenministers, an seinen früheren Entscheidungen festzuhalten.

Angesichts der Bedenken und Widerstände, die sich bis in die Reihen der Koalition gegen das Polenabkommen geltend machten, war die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckmässig wäre, das Polenabkommen von der Entscheidung über die Young-Gesetze abzutrennen. Auch das Zentrum setzte sich dafür ein. Das Kabinett hat sich nun dafür entschieden, den Polenvertrag mit den anderen Liquidationsabkommen zusammen mit den Young-Gesetzen im Reichstag zur Abstimmung zu bringen, wie es von vornherein beabsichtigt war.

In der Nachmittagssitzung der Vereinigten Ausschüsse des Reichstages für die Beratung des Young-Plans wurde nach ausführlicher vertraulicher Debatte folgender deutschnationaler Antrag zur Sanktionsfrage mit grosser Mehrheit abgelehnt:

„Die Reichsregierung wird ersucht, auf diplomatischem Wege eine unzweideutige Feststellung darüber zu treffen und zu veröffentlichen, ob der französische Ministerpräsident tatsächlich, wie das „Echo de Paris“ vom 5. Februar meldet, auf einer am 4. Februar stattgehabten Parteiführerbesprechung erklärt hat, dass Frankreich auf Grund des Young-Plans gegebenenfalls berechtigt sei, deutsche Häfen und Bergwerke zu beschlagnahmen und das Rheinland wieder zu besetzen, ohne dass Deutschland sich dem widersetzen dürfte.“

Die Mehrheit des Ausschusses war in dieser Sache durch die Erklärungen der Reichsregierung befriedigt.

Zollerhöhungen für Kaffee und Tee

treten am 5. März in Kraft

Das Reichskabinett ermächtigte in seiner gestrigen, unter dem Vorsitz des Reichskanzlers stattgehabten Sitzung den Reichsfinanzminister zum Erlass einer Verordnung über die Inkraftsetzung der Zollerhöhungen für Kaffee und Tee, welche in dem Gesetz vom 8. April 1922 über Erhöhung von Zöllen beschlossen sind. Die vom Reichsfinanzminister daraufhin zu erlassende Verordnung wird unverzüglich der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Die Erhöhung tritt am 5. März dieses Jahres in Kraft.

Das Reichskabinett erledigte alsdann die Ausgabenseite des Etats für 1930 bis auf einige kleinere Restpunkte, die noch im Laufe dieser Woche ihre abschliessende Behandlung finden werden.

Keine Einigkeit trotz Not

Auf dem Arbeitsnachweis am Mittelweg in Neukölln kam es gestern nachmittag zu groben Ausschreitungen. Angehörige des Reichsbanners wurden von Kommunisten überfallen. Es kam zu einer wüsten Schlägerei, in deren Verlauf ein Reichsbannermann eine stark blutende Schädelverletzung davontrug und nach der Rettungswache gebracht werden musste. Die Beamten des Ueberfallkommandos mussten mit dem Gummiknüppel eingreifen, um die Ruhe wieder herzustellen. Acht Kommunisten, die auf die Polizisten eingeschlagen hatten, wurden zwangsgeführt. Gleich darauf kam es auch auf dem Arbeitsnachweis in der Bodinstrasse zu einem ähnlichen Zwischenfall. Auch hier überfielen Kommunisten, die mit Schlagringen und Totschlägern bewaffnet waren, Reichsbannerleute. Zwei Kommunisten, bei denen die Beamten Waffen vorgefunden hatten, wurden in Haft genommen.

Rechte wählt S. P. D. - Bürgermeister

HINDENBURG, 20. Februar.

Zum Oberbürgermeister der Stadt Hindenburg wurde Bürgermeister Franz, der bisherige zweite Bürgermeister von Hindenburg, gewählt, und zwar im zweiten Wahlgang mit 22 gegen 19 Stimmen. Für ihn traten hauptsächlich die Sozialdemokraten und ein Teil der Rechten ein. Sein Gegenkandidat war der Regierungsvizepräsident Fischer aus Oppeln. Oberbürgermeister Franz gehört der Sozialdemokratischen Partei an.

Keine Aufhebung der Vergnügungssteuer

Auf eine kleine parlamentarische Anfrage, ob die preussische Regierung bereit sei, die Vergnügungssteuer zu beseitigen, hat der preussische Innenminister erwidert, dass eine Aufhebung dieser Steuer bei der jetzigen gespannten Finanzlage der Gemeinden nicht in Frage komme.

Meussdörffer aus der Haft entlassen

Gegen Kaution von 100 000 Mark / Neues Geständnis von Schubert und Popp

NURNBERG, 20. Februar. (W. T. B.)

Oberstaatsanwalt Doell teilte der Presse mit, dass Kommerzienrat Meussdörffer (Kulmbach) gegen eine Sicherheitsleistung von 100 000 Mark aus der Haft entlassen werde. Wie der Landesdienst des Süddeutschen Korrespondenzbureaus erfährt, ist dieser Beschluss darauf zurückzuführen, dass 1. keine Verdunklungsgefahr mehr besteht, und 2. die beiden Arbeiter Schubert und Popp ihr ursprüngliches Geständnis wiederholt haben. Sie erklären, sie seien tatsächlich in die Villa Meussdörffers eingedrungen und hätten Frau Meussdörffer erwürgt. Der Staatsanwalt habe sich daher auf den Standpunkt gestellt, dass die beiden unter Umständen mit dem Mord an Frau Meussdörffer irgendwie in Verbindung stehen. Was das sonderbare Verhalten Meussdörffers in der Mordnacht anlangt, so habe nach ärztlicher Ansicht Meussdörffer sich in einer Art Dämmerzustand befunden, der auf seine Arteriosklerose zurückzuführen sein soll.

KULMBACH, 20. Februar. (Privat.)

Der an den Ermittlungen beteiligte Kriminalkommissar A. D. Lehnardt teilt hierzu folgendes mit: Nachdem inzwischen die weiteren Ermittlungen der Landeskriminalpolizei übertragen

worden waren, ist es diesen Beamten im Gefängnis in Bayreuth gelungen, Schubert und Popp zu einem nochmaligen Geständnis unter Widerruf ihres ersten Widerrufs zu veranlassen. Sie haben jetzt genaue Einzelheiten angegeben, wie sie eingestiegen seien, wo sie sich überall in den Räumen aufgehalten hätten, haben eine grosse Reihe früherer Diebstähle und Einbrüche in der Villa erneut bestätigt, und haben vor allen Dingen, nachdem sie schon früher einen Plan ihres Fluchtweges aufgezeichnet hatten, jetzt der Staatsanwaltschaft genau mitgeteilt.

Unter welchem Baum in einem entfernten Obstgarten sie den gestohlenen Verandaschlüssel, mit dessen Hilfe sie eindrangen, und eine Taschenlampe verborgen hätten. Am 19. Februar hat tatsächlich die Staatsanwaltschaft Bayreuth mit Beamten aus Nürnberg an der von den Inhaftierten bezeichneten Stelle die Laterne und den Schlüssel von der Veranda gefunden.

Trotzdem am heutigen Vormittag der Untersuchungsrichter erklärte, dass er auf Grund des neuen Tatbestandes die Inhaftierung des Kommerzienrats Meussdörffers nicht mehr befürworten könne, hat die Staatsanwaltschaft sich nicht zu einer Enthaltung bereit erklärt, so dass heute nachmittag die Kammer in Bayreuth darüber befinden musste. Die Kammer hat beschlossen, die Enthaltung des Kommerzienrats Meussdörffer gegen eine Stellung einer Kaution von 100 000 Mark vorzunehmen.